

ZWEI NEUE TARIFE ERMÖGLICHEN EINEN GÜNSTIGEN SAUNABESUCH IN CRAILSHEIM

## Sommertarife im parc vital

**In der Zeit vom 1. Juni bis 31. August bietet das parc vital zwei Spar-Tarife für seine Gäste an, die einen günstigen Besuch in der Crailsheimer Saunalanlage ermöglichen.**

An den Wochenenden gilt der Sommertarif-Basis. Saunagäste können samstags oder sonntags im parc vital den ganzen Tag ohne zeitliche Begrenzung saunieren und zahlen lediglich den Preis eines 4-Stunden-Tickets von 23,00 Euro (für Inhaber der STW-Card 20,70 Euro). Noch günstiger ist ein ganztägiger Saunabesuch mit dem neuen Sommertarif-Spezial für nur 18 Euro möglich. Dieses Angebot ist für Gäste immer von Montag bis Freitag nutzbar.

Der ermäßigte Abendtarif von 17 Euro gilt während der Aktionszeit von Montag bis Donnerstag bereits ab 18.00 Uhr



**Zwei Sommertarife ermöglichen den Gästen der Crailsheimer Saunalandchaft parc vital von Anfang Juni bis Ende August einen günstigen Besuch.**

**Foto: parc vital**

anstatt 19.00 Uhr. Für den Sommertarif-Spezial sind keine weiteren Rabattierungen möglich.

Weitere Informationen zur Saunalandchaft parc vital sind online zu finden unter [www.parc-vital.de](http://www.parc-vital.de).

### AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

BEBAUUNGSPLAN „AM SCHÖNEBÜRGSTADION II“ NR. A-2020-3B

## Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans und der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften – erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Crailsheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 02.05.2024 aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGesezbuch (BauGB) den geänderten Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan gefasst und den Entwurf des Bebauungsplans „Am Schönebürgstadion II“ Nr. A-2020-3B mit zeichnerischem Teil (Rechtsplan) sowie Textteil jeweils vom 12.02.2024, die Begründung vom 12.02.2024, den Satzungsentwurf über die örtlichen Bauvorschriften vom 03.03.2022 gebilligt. Der erneute Auslegungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Maßgebend ist die Planzeichnung mit Geltungsbereich vom 12.02.2024. Die Lage des Geltungsbereichs ist aus dem abgedruckten Plan ersichtlich.

Der Änderungsbereich wird wie folgt kurz umschrieben:

1) Bei der Planung werden verschiedene Flurstücke zwischen der Schönebürgstraße und dem Festplatz, Gemarkung Crailsheim überplant.

2) Die Fläche ist im FNP überwiegend als gemischte Baufläche (M) dargestellt. Der Bebauungsplan entwickelt sich entsprechend der vorgesehenen Ausweisung (MU) aus dem Flächennutzungsplan.

3) Nordöstlich angrenzend befindet sich öffentliche Parkfläche sowie Sportanlagen und östlich Flurstücke die parallel entwickelt werden („Am Schönebürgstadion I“). Westlich liegt das Gelände Jugendzentrum und die Jahnhalle.

#### Ziele und Zwecke der Planung:

Sowohl in übergeordneter als auch in kleinräumlicher Sicht soll durch eine Nachverdichtung Wohnraum in Innenstadtnähe geschaffen werden, ohne dabei die Freiraumbezüge und die Festplatzgestaltung außer Acht zu lassen. Der Bebauungsplan soll entsprechend der Zielsetzung des Masterplans „Östliche Innenstadt“ für Wohnen und Dienstleistungen genutzt werden und

so für eine verbindliche, geordnete städtebauliche Entwicklung sorgen und als Teilstück von mehreren, das Gesamtgebiet in vielerlei Hinsicht deutlich aufwerten.

#### Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der Entwurf des Bebauungsplans (zeichnerischer Teil und Textteil), die Begründung, der Abgrenzungsplan jeweils vom 12.02.2024, der Entwurf der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften vom 03.03.2022, die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen sowie Synopse werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB **vom 10.06.2024 bis einschließlich 12.07.2024** im Internet auf der Homepage der Stadtverwaltung Crailsheim unter „<https://www.crailsheim.de/rathaus/stadtentwicklung>“ (Bauleitplanung/Öffentlichkeitsbeteiligung) und über das zentrale Internetportal des Landes unter <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> veröffentlicht.

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gleichzeitig werden die vorher genannten Unterlagen während der Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Crailsheim, Ressort Stadtentwicklung, Foyer Neubau, 1. Stock, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt: Mo.-Fr. 7.30 – 12.00 Uhr, Mo.-Mi. auch 14.00 – 16.00 Uhr, Do. auch 13.00 – 17.30 Uhr (Zugang außerhalb der Öffnungszeiten über den Eingang Bürgerbüro). Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird dabei gebeten, die volle Anschrift und die betroffenen Grundstücke anzugeben, da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird.

### Umweltbezogene Stellungnahmen:

Für den Bereich des Bebauungsplanes „Am Schönebürgstadion II“ Nr. A-2020-3B liegen Informationen zu umweltrelevanten Aspekten vor.

Die Relevanzprüfung vom 16.09.2020, die naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung vom 16.08.2021, die Geräuschimmissionsprognose vom 12.11.2021 sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen zum Bebauungsplanverfahren werden öffentlich ausgelegt und können gleichzeitig im genannten Auslegungszeitraum im Internet abgerufen werden.

Die umweltbezogenen Informationen sind nachfolgend unter den jeweiligen Schutzgütern aufgelistet. Im Einzelfall können sich die genannten Informationen auf mehrere Schutzgüter auswirken.

### Schutzgüter: Tiere und Pflanzen

Tiere:

Informationen zu betroffenen Arten, Informationen zu erforderlichen vorzuziehenden Ausgleichsmaßnahmen.

Pflanzen:

Informationen zu vorhandenen Biotoptypen und Habitatstrukturen, Informationen zu erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen.

### Schutzgüter: Fläche und Boden

Geologie und Topographie:

Informationen zu geologischen Untergrundverhältnissen.

Bodenfunktion:

Informationen zu Auswirkungen auf Bodenfunktionen.

Flächennutzung/Fläche:

Informationen zur Flächennutzung.



### Schutzgut: Wasser

Grundwasser:

Informationen zu Auswirkungen auf das Grundwasser, Informationen zu Auswirkungen auf den Wasserkreislauf.

### Schutzgüter: Klima und Luft

Klima:

Informationen zu Auswirkungen auf das Mikroklima.

Luft:

Informationen zu Ausgleichs- und Filterfunktionen.

### Schutzgut: Landschaft

Landschaftsbild:

Informationen zum Landschaftsbild.

### Schutzgut: Wechselwirkungen/Biologische Vielfalt

Wechselwirkungen:

Informationen zu Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

### Schutzgut: Natura-2000-Gebiete,

### Schutzgebiete

Natura – 2000 – Gebiete, Schutzgebiete:

Informationen zu Schutzgebieten in unmittelbarer räumlicher Nähe des Planbereichs.

### Schutzgut: Mensch

Gesundheit:

Informationen zur Erholungsfunktion.

Kampfmittel

Informationen zu Kampfmittelverdachtsflächen.

Lärm und Immissionen:

Informationen zu den umliegenden Immissionen, Informationen zu Anforderungen an den Schallschutz.

### Schutzgüter: Kultur- und sonstige Sachgüter

Denkmalschutz:

Informationen zum vorhandenen Naturdenkmal.

### Belange der Emissionsvermeidung und des sachgerechten Umgangs mit Abfällen und Abwässern

Emmissionsvermeidung:

Informationen zu den erwarteten Emissionen.

Umgang mit Abfällen und Abwässern: Informationen zum Umgang mit Abfällen und Abwässern.

### Belange der erneuerbaren Energien

Nutzung von erneuerbaren Energien: Informationen zur Nutzung von erneuerbaren Energien.

Soweit in den o. g. Unterlagen auf weitere Bestimmungen – Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, DIN-Vorschriften, technische Regelwerke o. ä. – Bezug genommen wird, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v. g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

### Abgabe von Stellungnahmen

Stellungnahmen können innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch (per Mail an [jessica.gebert@crailsheim.de](mailto:jessica.gebert@crailsheim.de)) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift (Sachgebiet Baurecht, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim, Raum Nr. 1.18) abgegeben werden. *Fortsetzung auf Seite 16*

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**

Fortsetzung von Seite 15

Es wird dabei gebeten, die volle Anschrift und betroffene Grundstücke anzugeben, da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 (2a) Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (Präklusion).

Außerdem ist zu beachten, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie Anschrift (ggf. auch E-Mail und Telefonnummer, sofern angegeben) und die vorgebrachten Informationen auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz gespeichert werden. Die vorgebrachten Informationen werden dem Gemeinderat anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Crailsheim, 23.05.2024  
 gez. Jörg Steuler  
 Sozial- & Baubürgermeister

10. JUNI

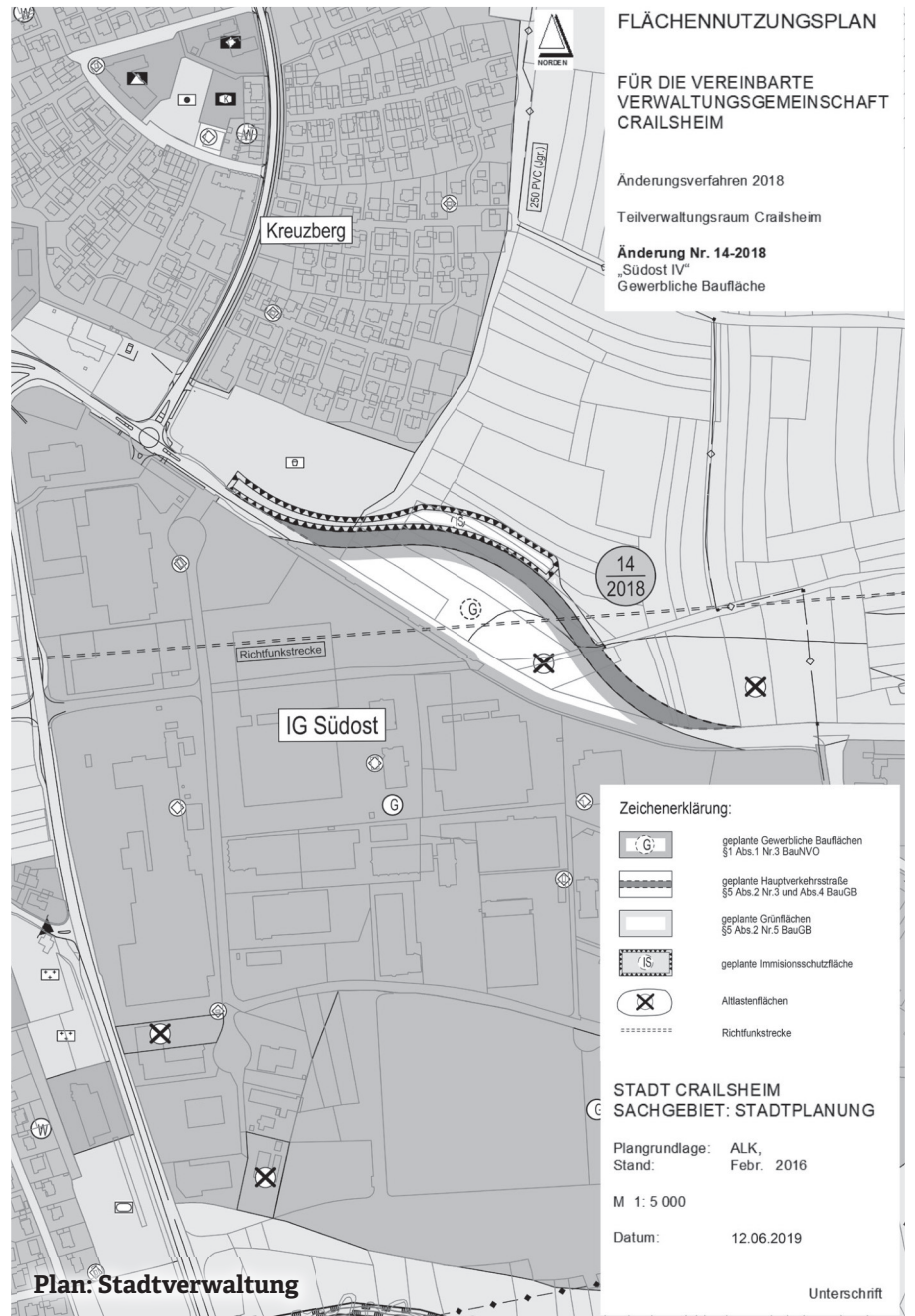
**Stadtverwaltung geschlossen**

Aufgrund der Ermittlung des Wahlergebnisses der Kommunalwahl kann der normale Dienstbetrieb der Stadtverwaltung und der städtischen Einrichtungen (einschließlich Bürgerbüro und Bücherei) am Montag, 10. Juni 2024, nicht stattfinden.

Bürgerinnen und Bürger, die als Wahlbeobachter/innen der Ermittlung des Wahlergebnisses beiwohnen möchten, haben Zugang zum Rathaus. Für alle weiteren Bürgeranliegen bleibt das Rathaus geschlossen.

**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN (FNP) DER VEREINBARTEN VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT CRAILSHEIM**

**Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung „Gewerbegebiet Süd-Ost IV“ Nr. 14-2018**



Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Crailsheim (VVG) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.11.2023 den Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung „Gewerbegebiet Süd-Ost IV“ Nr. 14-2018 gefasst. Mit Er-

lass vom 29.04.2024 (Az.: RPS21-2511-438/8/4) hat das Regierungspräsidium Stuttgart die Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Maßgebend für den räumlichen Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung „Gewerbegebiet Süd-Ost